



# Bekanntmachung

## des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Hinter den Zäunen II“

Der Gemeinderat Lenting hat in der Sitzung vom 01.12.2020 die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 21 „Hinter den Zäunen II“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

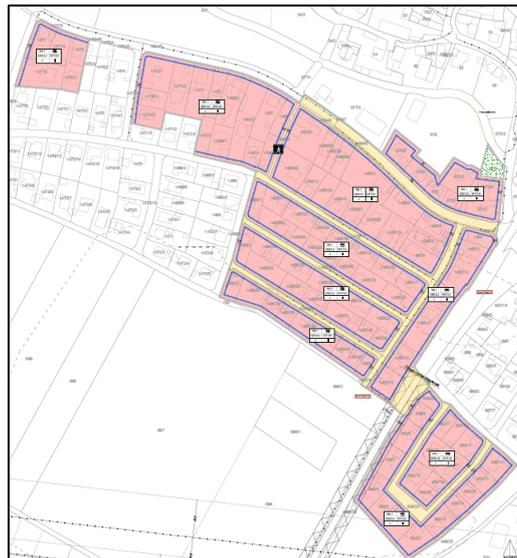
Die 1. Änderung umfasst eine Erhöhung der GRZ auf 0,35 sowie die Zulassung von Reihenhäusern. Je Reihnhaus soll eine Wohneinheit zulässig sein. Bei Doppelhäusern wird die Anzahl der Wohneinheiten auf zwei Wohneinheiten je Doppelhaushälfte begrenzt.

Mit der Erarbeitung des Planentwurfes wurde das Büro Wolfgang Weinzierl Landschaftsarchitekten GmbH aus 85101 Ingolstadt, Parkstr. 10, beauftragt.

Da die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt wird, wird auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, der Erstellung eines Umweltberichtes, der Angaben von umweltbezogenen Informationen sowie der Erstellung der zusammenfassenden Erklärung verzichtet. Ebenso wird von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie von der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Ziele und Zweck der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zu Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellung des Planentwurfs wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen werden.



GEMEINDE LENTING  
Lenting, den 23.02.2021

---

Christian Tauer  
Erster Bürgermeister

Angeheftet: 26.02.2021  
abgenommen: 26.03.2021

**Bekanntmachungsnachweis:**

Ortsüblich bekanntgemacht durch  
Anschlag an den Amtstafeln und Veröffentlichung auf  
der Homepage der Gemeinde Lenting.

Ausgehängt am 26.02.2021

Abgenommen am 26.03.2021

Lenting, den \_\_\_\_\_

Herrmann